



17.11. - 21.11.2025 - 47. KW, Stand:20.11.2025 –	Terminvorschau für die Presse - Öffentliche Sitzungen des Schöff- und Jugendschöffengerichts -
17.11.2025 09.00 Uhr Saal Z 16 gegen D. und Sch. wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz	Schöffengericht Vorsitzender: Richterin Drees Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz? Dem Angeklagten D. wird vorgeworfen, im Zeitraum 01.12.2021 bis 30.01.2019 mindestens wöchentlich in insgesamt 8 Fällen aus den Niederlanden kommend über den Grenzübergang Lage/Neuenhaus in das Bundesgebiet eingereist zu sein, wobei er in allen Fällen jeweils 100 g Kokain, in einem der Fälle zusätzlich 1 kg Marihuana, in einem der Fälle zusätzlich 1 kg Marihuana und 30 g Heroin, in einem der Fälle zusätzlich 2.200 Ecstasy-Tabletten und in einem der Fälle zusätzlich 1 kg Amphetamin zum gewinnbringenden Verkauf bei sich geführt habe, wobei der Angeklagte D. die Betäubungsmittel zuvor in Enschede gekauft habe. Der Angeklagte Sch. soll dem Angeklagten D. für diesen Zeitraum seine Wohnung in Lingen als Lager- und Umschlagsplatz zur Verfügung gestellt haben. Von dort aus hätten beide Angeklagte – dem gemeinsamen zuvor gefassten Tatplan entsprechend – die Betäubungsmittel gewinnbringend verkauft. Darüber hinaus habe D. in Absprache mit Sch. die Wohnung zur Zubereitung von Crack genutzt, das zum Preis von 100 Euro pro Gramm verkauft worden sei. Am 12.06.2019 soll der Angeklagte D. als Fahrzeugführer mit einem BtM-Blutwert von 44,2 ng/ml Cocain i.S. sowie über 400 ng/ml Benzoylcegonin i.S. über die deutsch-niederländische Grenze in das Bundesgebiet eingereist sein, wobei er 5 g Kokain im linken Schuh versteckt bei sich geführt habe. Das Rauschgift habe D. in den Niederlanden erworben. Es sei für den gewinnbringenden Weiterverkauf gemeinsam mit dem Angeklagten Sch. bestimmt gewesen. Aus dem unerlaubten Verkauf der obigen Betäubungsmittel sollen die Angeklagten Einnahmen in Höhe von insgesamt 106.200,00 Euro erlangt haben.

19.11.2025 09.00 Uhr Saal Z 16 gegen K., M. und B. wegen mehrfachen schweren Bandendiebstahls	Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger, 6 Zeugen und 1 Dolmetscher geladen. Jugendschöffengericht Vorsitzender: Richter Dr. Ludes Mehrfacher schwerer Bandendiebstahl? Im Zeitraum 31.01.2023 bis 05.05.2023 sollen sich die drei Angeklagten zwecks Begehung einer Vielzahl von Diebstählen zusammengeschlossen haben – dabei die Angeklagte M. als Heranwachsende. Ihr gemeinsamer Tatplan habe die fortgesetzte Entwendung und anschließende Veräußerung hochwertiger Metalle (Katalysatoren, Kupferfallrohre) – in wechselnder Beteiligung - beinhaltet, um sich so eine Einnahmequelle von gewisser Dauer und nicht unerheblichem Umfang zu verschaffen. Die Taten sollen sich in Salzbergen und Haren ereignet haben. Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7 Zeugen und 1 Dolmetscher geladen.
--	--

Hauptverhandlungstermine müssen manchmal kurzfristig aufgehoben oder verschoben werden müssen. Wenn Sie an dem Termin teilnehmen möchten, empfiehlt sich daher eine Nachfrage in der zuständigen Geschäftsstelle:
Jugendschöffengericht: 0591 8049 314
Schöffengericht: 0591 8049 314.

Kontakt:
Ri`inAG Dr. Bettina Mannhart
Telefon: 0591-8049-201
Telefax: 0591-8049-444
E-Mail: Bettina.Mannhart@justiz.niedersachsen.de